

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:		Status
2006 - 2011	0267/2007/3.1		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 92; Gebiet: Hafengebiet Norddeich; Beschluss über die Beteiligungsverfahren

Beratungsfolge:

05.06.2007 Bau- und Umweltausschuss
 14.06.2007 Verwaltungsausschuss
 27.06.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Heikes, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

Für den am 26.04.2005 vom Rat zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 92 ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Neben der Funktion als Fremdenverkehrsort und Nordseebad hat Norddeich als „Schwelle“ zu den ostfriesischen Inseln Juist und Norderney weitere Aufgaben zu erfüllen, die insbesondere durch Vorhaltung von Stellplätzen und die Abwicklung des Inselverkehrs gekennzeichnet sind. Östlich des Bahnhofes Norddeich ist, unmittelbar durch die geplante Umgehungsstraße erschlossen, ein Großparkplatz vorgesehen. Planungsrechtlich wird der Parkplatz bereits durch den Bebauungsplan Nr. 77 abgedeckt.

Der nunmehr sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 92 soll auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes Norddeich u. a. Fehlentwicklungen bezüglich des ruhenden Verkehrs regeln, Grünanlagen mit unterschiedlichen Funktionen festsetzen, die für ein Hafengebiet typischen Nutzungen festsetzen und evtl. auftretende Nutzungskonflikte im Vorfeld ausschließen.

Der Hafengebiet soll in drei Nutzungszonen aufgeteilt werden.

- Sondergebiet Hafen - Freizeit und Tourismus (Westhafen)
- Sondergebiet Hafen - Fährhafen (Molenkopf)
- Sondergebiet Hafen – Industriehafen (Osthafen)

Im beigefügten Bebauungsplan sind die einzelnen zulässigen Nutzungen in den unterschiedlichen Hafengebieten geregelt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden Informationen gesammelt und ermittelt, die in die Bauleitplanung eingearbeitet und zu gegebener Zeit im Zuge des Entwurfs – und Offenlegungsbeschlusses vorgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan wird in diesem Zuge parallel entsprechend den zukünftigen Planungen überarbeitet.

Anlagen: Bebauungsplan und textliche Festsetzungen